

Elternverein der

An die Bezirkshauptmannschaft/
An den Magistrat

Ort, Datum

c/o Vereinsbüro

ZVR-Zahl

Wahlmitteilung (gebührenfrei)

Die Wahl eines Vereinsvorstandes oder anderer Funktionäre muss der zuständigen Behörde (meist die Landespolizeidirektion oder Bezirksverwaltungsbehörde) mitgeteilt werden. Diese Mitteilung dient der Behörde als Grundlage für Auskünfte über die Vertretungsverhältnisse des Vereins und die Zustelladresse im Vereinsregistrauszug. Es ist wichtig, dass die Angaben vollständig und korrekt sind, da die Wirksamkeit der Wahl nicht von der Erstattung der Wahlanzeige abhängt, sondern von der Gültigkeit des Wahlvorgangs.

In der Hauptversammlung des obigen Elternvereines vom 20 bzw. in der konstituierenden Sitzung des Elternausschusses vom 20 wurden gewählt:

Funktion	Name	Vorname	Adresse
Vorsitzende/r			
	Geburtsort:		Geburtsdatum:
Stellv. Vorsitzende/r			
	Geburtsort:		Geburtsdatum:
SchriftführerIn			
	Geburtsort:		Geburtsdatum:
Stv.-SchriftführerIn			
	Geburtsort:		Geburtsdatum:
KassierIn			
	Geburtsort:		Geburtsdatum:
Stv.-KassierIn			
	Geburtsort:		Geburtsdatum:
Ausschuss- mitglied/er:			
Rechnungsprüfer/in			
Rechnungsprüfer/in			

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Eigenhändige Unterschrift der nun **statutengemäß zur Vertretung des Vereins befugten Funktionäre** unter leserlicher Beifügung ihres Namens und ihrer Funktion.

Einwilligungserklärung in die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) i.V.m. Art. 7 DSGVO

Hiermit erklärt der Unterzeichner der Erhebung und Verarbeitung seiner untenstehenden angegebenen personenbezogenen Daten durch **den Landesverband der Elternvereine** freiwillig zuzustimmen.